

## Netzverträglichkeitsprüfung

Die ständig ansteigende Anzahl der dezentralen Erzeugungsanlagen erfordert eine Prüfung der Netzverträglichkeit, um negative Rückwirkungen auf den Netzbetrieb zu vermeiden. Diese Prüfung ist in den Netzen der Mittelhessen Netz GmbH bei Anlagen > 30 kW (bei Photovoltaikanlagen > 30 kWp) ab dem 1. Oktober 2011 kostenpflichtig.

Bei der Netzverträglichkeitsprüfung wird ermittelt, ob am vorhandenen oder an einem vom Anlagenbetreiber benannten Netzverknüpfungspunkt eine Einspeisung mit der gewünschten Einspeiseleistung möglich ist.

Sollte eine Einspeisung mit der gewünschten Einspeiseleistung nicht möglich sein, so wird die maximal mögliche Einspeiseleistung am benannten oder vorhandenen Netzverknüpfungspunkt ermittelt.

Als zusätzliche Dienstleistung wird die Ermittlung eines Netzverknüpfungspunktes für die gewünschte Einspeiseleistung angeboten (Netzverträglichkeitsprüfung zusätzlicher Netzverknüpfungspunkt).

Die Netzverträglichkeitsprüfung beinhaltet kein ausgearbeitetes Angebot, sondern lediglich eine Aussage, ob ein bestimmter Netzverknüpfungspunkt für die gewünschte Einspeisung geeignet ist. Ein Angebot auf Erstellung wird auf Anfrage individuell ausgearbeitet.

### Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung

Anlagenleistung	NVP am Netzanschluss	NVP zusätzlicher Netzverknüpfungspunkt
>30 kW – 100 kW	280,00 €	800,00 €
>100 kW – 500 kW	392,00 €	900,00 €
>500 kW	nach Aufwand	nach Aufwand

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Bei Photovoltaikanlagen wird die Modulleistung in kWp als maßgebliche Bezugsgröße für die Leistungsklasse herangezogen.